

## **Informationsschreiben zum zusätzlichen Dokument „Ermittlung eines abschnittsübergreifenden Vorzugskorridors zwischen Holsten, Lüstringen und Wehrendorf“ im Raumordnungsverfahren des Abschnittes Bl. 4211, Wehrendorf - Lüstringen**

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens des Leitungsabschnittes Wehrendorf – Lüstringen (Bl. 4211) des EnLAG-Vorhabens Nr. 16 („Neubau Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh, Nennspannung 380 kV“) wurde ein zusätzliches Dokument mit dem Titel „Ermittlung eines abschnittsübergreifenden Vorzugskorridors zwischen Holsten, Lüstringen und Wehrendorf“ erstellt.

Für den Leitungsabschnitt Wehrendorf – Lüstringen (Bl. 4211) und den südlich angrenzenden Leitungsabschnitt Lüstringen – Landesgrenze (Bl. 4210 NDS) des EnLAG-Vorhabens Nr. 16 werden bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zwei eigenständige Raumordnungsverfahren geführt. Dementsprechend wurden für die beiden Leitungsabschnitte eigenständige Unterlagen erarbeitet und in dem jeweiligen Raumordnungsverfahren vorgelegt. Im Zuge der beiden Raumordnungsverfahren hat sich herausgestellt, dass im Raum Osnabrück mehrere Korridorvarianten in Betracht kommen, um die beiden Leitungsabschnitte miteinander zu verknüpfen.

In dem hiesigen, für den Leitungsabschnitt Lüstringen – Wehrendorf (Bl. 4211) durchgeführten Raumordnungsverfahren wurde – bei isolierter Betrachtung – zunächst Korridor A als vorzugswürdiger Trassenkorridor ermittelt. In dem für den Leitungsabschnitt Lüstringen – Landesgrenze (Bl. 4210 NDS) durchgeführten Raumordnungsverfahren konnte hinsichtlich der im Raum Osnabrück geprüften Trassenkorridore 2 und 3 keine eindeutige Vorzugswürdigkeit festgestellt werden. Der Trassenkorridor 1 wurde aufgrund entgegenstehender, als sehr hoch zu bewertender Raumwiderstände von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen.

Im Rahmen des nun vorliegenden zusätzlichen Dokuments sind die für den Leitungsabschnitt Wehrendorf-Lüstringen (Bl. 4211) geprüften Trassenkorridore A, B und C in Verknüpfung mit den für den südlich angrenzenden Leitungsabschnitt Lüstringen – Landesgrenze (Bl. 4210 NDS) geprüften Trassenkorridoren 2 und 3 einer erneuten, abschnittsübergreifenden Prüfung unterzogen worden. Dabei sind die in den jeweiligen Raumordnungsverfahren für diese Trassenkorridore gefundenen Ergebnisse erneut überprüft worden. Es wurde untersucht, welche Trassenkorridor-Kombination bei einer verknüpften, abschnittsübergreifenden Betrachtung der beiden Leitungsabschnitte mit den geringsten raumordnerischen und umweltfachlichen Auswirkungen verbunden ist. Die grundsätzliche Vorgehensweise entspricht dabei der in den Unterlagen für das Raumordnungsverfahren für den Leitungsabschnitt Wehrendorf – Lüstringen (Bl. 4211) angewandten Methodik.

Ergebnis dieses abschnittsübergreifenden Gesamtkorridorvergleiches ist, dass sich bei abschnittsübergreifender Betrachtung **der Trassenkorridor B (Bl. 4211) in Verbindung mit dem Trassenkorridor 3 (Bl. 4210) als raum- und umweltverträglichster und damit als vorzugswürdiger Gesamtkorridor darstellt**. Entsprechend beantragt die Vorhabenträgerin in dem hiesigen Raumordnungsverfahren für den Leitungsabschnitt Wehrendorf-Lüstringen (Bl. 4211) den **Korridor B als Vorzugsvariante** für die landesplanerische Feststellung.

Aufgrund der parallel zu den beiden Raumordnungsverfahren fortschreitenden technischen Planung und neuer Erkenntnisse aus dem Erörterungstermin zum südlich angrenzenden Leitungsabschnitt Lüstringen-Landesgrenze (Bl. 4210 NDS) lagen diesem Ergebnis auch Anpassungen gegenüber den bisher eingereichten ROV-Unterlagen für den Abschnitt Bl. 4211 zugrunde.

An dieser Stelle möchte die Vorhabenträgerin auf die signifikantesten Anpassungen aufmerksam machen:

*Bauklassenwechsel (von Freileitung zu Erdkabel):*

Für den Bereich zwischen Osnabrück-Lüstringen bis nördlich von Wissingen ist für die Trassenkorridore B und C des Leitungsabschnitts Wehrendorf-Lüstringen (Bl. 4211) aufgrund der abschnittsübergreifenden Betrachtung nun die Erdkabelbauweise als vorzugswürdig festgestellt worden. Ab dem Verbindungspunkt zwischen dem Korridor B (Bl. 4211) und dem Südkorridor 3 (Bl. 4210 NDS) wird lediglich eine 380-kV-Trasse (mit 2 Kabelsystemen) zur UA Lüstringen gebaut (aufgrund der 400-m-Puffer als Erdkabel). Dementsprechend kommt es in diesem, gemeinsamen Trassenabschnitt nicht zu einer Doppelbelastung durch zwei 380-kV-Trassen.

*Konfliktpotenziale WSG Zone II und III:*

Im Raumordnungsverfahren für den Abschnitt Lüstringen – Landesgrenze (Bl. 4210 NDS) erfolgte eine Neubewertung des von einer Querung der WSG Zone II Düstrup-Hettlich in der Bauklasse Erdkabel ausgehenden Konfliktpotenzials. Daraus resultierte der Ausschluss des Korridors 1 (Bl. 4210 NDS) von der weiteren Betrachtung. Vor diesem Hintergrund wurde in dem für das hiesige Raumordnungsverfahren erstellten zusätzlichen Dokument das Konfliktpotenzial für Bereiche, in denen der Kahlschlag zur Änderung der Nutzungsart in WSG-Zone II und III nach der einschlägigen WSG-VO bzw. der SchuVO verboten ist, für alle Bauklassen als hoch oder sehr hoch eingestuft.

*Schelenburg:*

Eine Beeinträchtigung des Denkmalwertes der Schelenburg durch eine Freileitungsführung im Bereich des Korridors B kann aus Sicht der Vorhabenträgerin grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Dies führt zu einer negativeren Bewertung für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter im Korridor B.

*Untervarianten Wehrendorf:*

Der Untervariantenvergleich wurde erneut unter Berücksichtigung einer möglichen Verlagerung der bestehenden 110-kV-/220-kV-Leitung (Bl. 2432) für die westliche Variante vorgenommen. Unter dieser Voraussetzung ist nun die Variante West vorzugswürdig.